



Vorlage

Nr.: 0754/2007/1
öffentlich

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Beratungsfolge

04.12.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
13.12.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2007 wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Straßenbaubeitragssatzung) zu ändern. Die Änderung sollte im Wesentlichen in einer Anpassung der Anteile der Beitragspflichtigen gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 der Straßenbaubeitragssatzung (Anliegeranteile) bestehen. Hinsichtlich der Vorschläge im Einzelnen wird auf die Vorlage 0754/2007 verwiesen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion ist in der Sitzung am 04.12.2007 mehrheitlich beschlossen worden, dem Rat die vorgeschlagenen Änderungen zu empfehlen mit Ausnahme der Erhöhung der Anliegeranteile für die Abrechnung von Hauptgeschäftsstraßen. Für die Hauptgeschäftsstraßen soll es danach bei der heutigen Satzungsregelung verbleiben.

Der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht sind die Vorschläge der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, die heute gültigen Satzungsregelungen sowie die mehrheitlich beschlossenen Änderungen zu entnehmen.

Die als **Anlage 2** beigefügte Satzung berücksichtigt die empfohlenen Änderungen.

Beschlussvorschlag

Die als **Anlage 2** zur Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 23. September 1998 wird beschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht Satzungsregelungen
Anlage 2: 1. Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung